

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 4

Artikel: Die schweizerischen Formulare für die Inspektion der gewerblichen Bildungsanstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eidgenössischen Experten, gibt in den Vorbemerkungen einige methodische Winke, die wir den Lehrern und allen denen, die das Büchlein benützen, als durchaus zutreffend zur Berücksichtigung bestens empfehlen möchten:

„Sollen die Leistungen im schriftlichen Rechnen, welche noch viel zu wünschen übrig lassen, sich besser gestalten, so dürfen namentlich folgende 3, zwar allgemein bekannte, aber viel zu wenig befolgte Punkte auf keiner Schulstufe übersehen werden:

„a) der Rechnungsunterricht besteht nicht im blossen „Kreiden und Hinschreiben von Zahlen“; er muss die Schüler ganz besonders zum *Denken* anregen und anleiten. Also zuerst über die Aufgabe nachgedacht, sie gleichsam mit Worten gelöst, und erst dann zur Ausrechnung geschritten!

„b) der Unterricht, streng *stufenweise*, beginne nicht zu weit oben und fahre langsam vorwärts. Es ist ganz verkehrt, Aufgaben der 2. und 1. Note lösen zu wollen, ehe der Prüfungskreis der 4. und 3. Note sicheres geistiges Eigentum geworden.

„c) bei jeder Rechnung soll die reale und formale *Probe* gemacht werden. Die reale Probe besteht in der Beantwortung der Frage: Ist auch das gefundene Resultat überhaupt möglich? Unter formaler Probe verstehen wir die zweimalige Ausführung der betr. Rechnungsart. Auch die „Umkehrung der Aufgabe“ ist namentlich bei schwierigen Aufgaben sehr empfehlenswert.

„d) dass das Rechnen vielfache Übung erfordert, weiss jeder Fachgenosse. Aber trotzdem nützen verhältnismässig wenige, nach vorherigem Denken und mit nachheriger Probe gelöste Aufgaben aus jeder einzelnen Übungsgruppe unendlich mehr, als ganze Tafeln und Bogen voll gedankenlos zusammengewürfelter Zahlenbilder.“

Hz.

Die schweizerischen Formulare für die Inspektion der gewerblichen Bildungsanstalten

sind so eingerichtet, dass sie für Schulen und Sammlungen gleichzeitig gebraucht werden können, was insofern praktisch ist als beide Arten von Betätigung bisweilen in Einer Anstalt neben einander zur Geltung kommen. Wir geben hier das Fragenschema mit der Bemerkung, dass die Nummerirung von uns herrührt und dass wir mit A die Fragen, die die Schule, mit B diejenigen, welche Sammlungen behandeln und mit AB diejenigen Fragen bezeichnet haben, die von beiderlei Instituten zu beantworten sein dürften.

A B I. *Vorstand und Aufsichtsbehörden.*

A B II. *Lokalitäten:* Lage, Grösse und Einrichtung.

Mobiliar.

Beheizung und Beleuchtung (von wem übernommen, welches System).

A III. *Lehrer:* Namen und Verteilung der Unterrichtsfächer, je mit Angabe der wöchentlichen Stundenzahl und des Besuches.

Bildungsgang.

Lehrtätigkeit.

Besoldung.

Anderweitige Tätigkeit.

IV. Assistenten und sonstige Angestellte.

V. Schüler und Frequentanten: Alter.

Geschlecht.

Frequenz der Kurse: a) beim Beginn.

b) am Inspektionstage.

Zahl der Volksschulpflichtigen.

Frequenz der Gewerbetreibenden nach Berufsarten geordnet.

Vorbildung.

Bemerkungen über den Besuch der einzelnen Unterrichtskurse.

Wie wird dem unregelmässigen Schulbesuch entgegengewirkt?

Schul- und Eintrittsgelder.

Freiplätze, ermässigte Schulgelder und Stipendien.

Schulutensilien (Unentgeltlichkeit derselben).

VI. Bibliothek: Zuwachs seit der letzten Inspektion.

Sind gedruckte Kataloge vorhanden?

Benützung der Bibliothek.

VII. Lehrmittel: Totalbestand und Angabe ihres pädagogischen, artistischen und technischen Wertes.

B VIII. Sammlungen und Museen: Totalbestand.

Natur, Bestimmung und Zweckmässigkeit.

Frequenz der Gewerbetreibenden, nach Berufsarten geordnet.

Ausgeliehene Gegenstände.

Steht die Anstalt den Gewerbetreibenden mit Rat zur Seite und auf welche Weise und entspricht sie den lokalen Bedürfnissen?

Besondere Einrichtung.

IX. Wanderausstellungen: Zahl.

Art.

Resultate.

Ist die Wirksamkeit durch kantonale oder andere Grenzen bestimmt?

A B X. Anschaffungen aus Bundessubventionen: Vergleich mit dem Inventar.
Instandhaltung.

A B XI. Budgetirte Gesamtausgaben.

Anderweitige Beiträge.

Bundessubvention.

Offener Zeichnungssaal.

Dem Bericht über das 12. und 13. Schul- und Rechnungsjahr des Gewerbeschulvereins von Zürich und Umgebung 1885/87, der zu Anfang 1889 erschienen ist, entnehmen wir den Passus, der von dem *offenen Zeichensaal* handelt. Der selbe dürfte darum um so mehr Interesse erwecken, da unseres Wissens die Gewerbeschule Zürich die einzige schweizerische Anstalt ist, welche diese Einrichtung, die seit mehr als einem Jahrzehend in den grössern Gewerbeschulen Württembergs bereits eingebürgert ist, seit Ende 1884 zur Durchführung gebracht hat. Der Bericht sagt Seite 7/8:

„Der offene Zeichensaal wurde zu dem Zwecke gegründet, Handwerkern, welche momentan ohne Arbeit sind, Gelegenheit zu bieten, sich in einem geheizten Lokal nützlich zu beschäftigen. Wir dachten allerdings auch an eine Benützung durch Meister, welche grosse Detailzeichnungen für ihre Zwecke auszuführen hätten, jedoch nicht über so grosse Zeichenlokale verfügen können.